



Regierungsratsbeschluss vom 03. Juli 2018

Grundsatzvereinbarung über die Zusammenarbeit, die Entwicklungsstrategie und das gemeinsame Zielbild der Hafen- und Stadtentwicklung zwischen den Schweizerischen Rheinhäfen und dem Kanton Basel-Stadt

P180874

1. Der Regierungsrat genehmigt unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses durch den Verwaltungsrat der Schweizerischen Rheinhäfen die Unterzeichnung der Grundsatzvereinbarung zwischen den Schweizerischen Rheinhäfen und dem Kanton Basel-Stadt über die Zusammenarbeit, die Entwicklungsstrategie und das gemeinsame Zielbild der Hafen- und Stadtentwicklung.

Begründung

Mit einer Grundsatzvereinbarung bekräftigen der Kanton Basel-Stadt und die Schweizerischen Rheinhäfen die gemeinsamen Ziele und die Zuständigkeiten im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung. Die Vereinbarung ist mit Blick auf die vorgesehenen Schritte von Stadtteilrichtplan, Bau des Hafenbeckens 3 und der zweiten Phase der Hafen- und Stadtentwicklung geschlossen worden.

